

Verfassungsschutz muss Scientology- Beobachtung einstellen

Die Scientology-Organisation steht im Saarland nicht länger unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Das Oberverwaltungsgericht untersagte die weitere Überwachung. Der Verfassungsschutz im Saarland darf die in Deutschland umstrittene Scientology-Organisation nicht mehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachten. Das entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Saarlandes nach einer mündlichen Verhandlung am Mittwoch in Saarlouis und gab damit der Berufung der Scientology-Organisation gegen ein Urteil von 2001 statt. In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht Saarlouis noch zu Gunsten des Verfassungsschutzes entschieden.

Zum Abschluss des seit sechs Jahren währenden juristischen Streits stellten die Richter fest: Die mehr als siebenjährige Beobachtung der Organisation mit nachrichtendienstlichen Mitteln habe im Saarland "keine die Fortsetzung dieser Beobachtung rechtfertigenden Ergebnisse erbracht". Zudem befänden sich keine Einrichtungen der Organisation und weniger als 20 Mitglieder im Saarland, hieß es in der Urteilsbegründung.

Unter Beachtung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes sei nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die Beobachtung "unverzüglich einzustellen", so die Richter. Eine Revision gegen das Urteil schloss das Gericht aus.

Scientology-Sprecherin und Vizepräsidentin Sabine Weber sprach nach der Entscheidung in Saarlouis von einem "wichtigen Schritt" auch für das Verfahren auf Bundesebene.

Bei diesem unterlag Scientology zuletzt in erster Instanz in Köln gegen den Verfassungsschutz: Im November 2004 hatte das Kölner Verwaltungsgericht nach einer Klage von der "Scientology Kirche Deutschland" und "Scientology Kirche Berlin" die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für zulässig erklärt. Die "verfassungsfeindlichen Ziele" der Organisation rechtfertigten die Beobachtung durch den Verfassungsschutz, stellte seinerzeit das Gericht klar.

Gegen die Kölner Entscheidung hat Scientology Revision beim Oberverwaltungsgericht Münster beantragt. Sie wurde zugelassen. Ein Termin für die Verhandlung steht jedoch noch nicht fest.

(N24.de, Netzeitung)

sat1news.de powered by N24.de



[Home](#) / [Politik](#) / [Inland](#)

27. April 2005

Verfassungsschutz muss Scientology- Beobachtung einstellen

Der Verfassungsschutz im Saarland darf die in Deutschland umstrittene Scientology-Organisation nicht mehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachten. Das entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Saarlandes nach einer mündlichen Verhandlung am Mittwoch in Saarlouis und gab damit der Berufung der Scientology-Organisation gegen ein Urteil von 2001 statt. In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht Saarlouis noch zu Gunsten des Verfassungsschutzes entschieden. Zum Abschluss des seit sechs Jahren währenden juristischen Streits stellten die Richter fest: Die mehr als siebenjährige Beobachtung der Organisation mit nachrichtendienstlichen Mitteln habe im Saarland "keine die Fortsetzung dieser Beobachtung rechtfertigenden Ergebnisse erbracht". Zudem befänden sich keine Einrichtungen der Organisation und weniger als 20 Mitglieder im Saarland, hieß es in der Urteilsbegründung.

Unter Beachtung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes sei nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die Beobachtung "unverzüglich einzustellen", so die Richter. Eine Revision gegen das Urteil schloss das Gericht aus.

Scientology-Sprecherin und Vizepräsidentin Sabine Weber sprach nach der Entscheidung in Saarlouis von einem "wichtigen Schritt" auch für das Verfahren auf Bundesebene.

Bei diesem unterlag Scientology zuletzt in erster Instanz in Köln gegen den Verfassungsschutz: Im November 2004 hatte das Kölner Verwaltungsgericht nach einer Klage von der "Scientology Kirche Deutschland" und "Scientology Kirche Berlin" die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für zulässig erklärt. Die "verfassungsfeindlichen Ziele" der Organisation rechtfertigten die Beobachtung durch den Verfassungsschutz, stellte seinerzeit das Gericht klar.

Gegen die Kölner Entscheidung hat Scientology Revision beim Oberverwaltungsgericht Münster beantragt. Sie wurde zugelassen. Ein Termin für die Verhandlung steht jedoch noch nicht fest.

(N24.de, Netzeitung)

IN KÜRZE

Verfassungsschutz muss Scientology-Beobachtung beenden · Der Verfassungsschutz im Saarland darf die Scientology-Organisation nicht mehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachten. Das entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Saarlandes nach einer mündlichen Verhandlung am Mittwoch in Saarlouis. Damit gab es der Berufung von Scientology gegen ein Urteil von 2001 statt (Az.: 2 R 14/03). **Dpa**

URL: http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/nachrichten/?cnt=669433

SR ONLINE.DE®

[Nachrichten](#) > [Regionalnachrichten](#)

27.04.2005 13:53**Saarlouis: Gericht entscheidet für Scientology**

Die umstrittene Scientology-Organisation darf im Saarland nicht mehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden. Das entschied am Mittwoch das Oberverwaltungsgericht.

Das OVG hob damit ein Urteil des Verwaltungsgerichts Saarlouis aus dem Jahr 2001 auf. Das Verwaltungsgericht hatte in erster Instanz zu dem saarländischen Verfassungsschutz Recht gegeben.

Scientology kämpft seit sechs Jahren gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Dieser hatte in seinem Bericht 2004 über die Organisation keine besonderen Vorkommnisse vermerkt.

URL dieser Seite

- <http://www.sr-online.de/nachrichten/30/364008.html>

Letzte Aktualisierung: Mittwoch, 27.04.2005 - 13:59 Uhr

Der Saarländische Rundfunk ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden.

SPIEGEL ONLINE - 27. April 2005, 15:09

URL: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,353709,00.html>

Saarland

Scientology darf nicht mehr ausspioniert werden

Im Saarland darf die umstrittene Scientology-Organisation vom Verfassungsschutz nicht mehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden. Das entschied das Oberverwaltungsgericht in Saarlouis. Auf Bundesebene ist das gleichwohl nach wie vor zulässig.

Saarlouis - Der Rechtsstreit war bereits seit sechs Jahren anhängig. In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht Saarlouis 2001 noch zugunsten des Verfassungsschutzes entschieden. Scientology-Sprecherin und Vizepräsidentin Sabine Weber sprach heute von einem "wichtigen Schritt" auch für das Verfahren auf Bundesebene. (Az.: 2 R 14/03)

Dort hatte Scientology zuletzt einen Rechtsstreit gegen den Verfassungsschutz verloren. Im November 2004 hatte das Kölner Verwaltungsgericht nach einer Klage von der "Scientology Kirche Deutschland" und der "Scientology Kirche Berlin" die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für zulässig erklärt. Die "verfassungsfeindlichen Ziele" der Organisation rechtfertigten die Beobachtung durch den Verfassungsschutz, stellte das Gericht seinerzeit klar. Gegen die Kölner Entscheidung hat Scientology bereits Revision beim Oberverwaltungsgericht Münster beantragt. Sie wurde zugelassen, einen Termin für die Verhandlung gibt es bislang aber noch nicht.